

Die sittliche Pflicht. Eine Erörterung der ethischen Grundprobleme. Von Hans Hinrich Wendt. gr. 8° (IV u. 186 S.) Göttingen 1916, Vanderhoeck & Ruprecht. M 5.80

Was ist und wie entsteht die sittliche Pflicht? Das ist die Frage, die der Verfasser beantworten will. Aus dem allgemeinen Bewußtsein glaubt er folgende Eigenschaften der sittlichen Pflicht feststellen zu können: Sie bezieht sich im letzten Grund allein auf den Willen, von dem sie ein Verhalten fordert; ferner stützt sie ihre Forderung nicht auf fremde Autorität, sondern sie ist autonom; endlich ist es ihr wesentlich, daß sie nur aus dem Beweggrund des Wohlgefallens an dem geforderten Verhalten oder aus Motiven, die innerlich und naturgemäß mit denselben in Zusammenhang stehen, erfüllt werde; andere, dem Verhalten äußerliche Motive, z. B. Rücksicht auf Lohn oder Strafe, vertragen sich mit der wahren Sittlichkeit nicht.

Worauf beruht aber die sittliche Forderung zu einem bestimmten Verhalten oder die Verpflichtung bzw. Nötigung zu demselben? Auf einem inneren Triebe. Erfahrungsgemäß werden wir durch das Gewissen zu den elementaren Pflichten der Wahrhaftigkeit, Treue, Ehrlichkeit, Dankbarkeit und Gerechtigkeit aufgefordert, und zwar unwillkürlich. Wir empfinden im Einzelfall ohne Reflexion eine Aufforderung, dem Wollen und Handeln eine bestimmte Richtung zu geben. Die genannten Pflichten kommen alle darin überein, daß sie sich auf einen gegebenen Sachverhalt beziehen und vom Willen ein diesem Sachverhalt entsprechendes Verhalten fordern. „So dürfen wir dies als das Wesen der sittlichen Pflicht feststellen: sie ist eine um eines gegebenen Sachverhaltes willen gesollte, durch einen gegebenen Sachverhalt als richtig entsprechende Folge erforderte Art des Verhaltens“ (S. 49).

„Das Wollen des Menschen soll immer zu seinem eigenen Wissen in ein rechtes Folgeverhältnis gesetzt werden. Dieser Forderung ist sich der Mensch nicht als einer abstrakten Regel bewußt, wohl aber fühlt er sich innerlich unmittelbar dazu angetrieben. Er fühlt ein inneres Unbehagen, das sich zur Qual steigern kann, wenn sein Wollen eine andere Art hat. Die Grundlage aller Gewissensregungen ist der dem geistig normalen Menschen angeborne Trieb nach Harmonie seines Wollens mit seinem Wissen.... In dem Trieb nach dieser inneren Harmonie besteht die angeborne sittliche Anlage des Menschen, und auf der Besonderheit dieser Anlage beruht die Selbstständigkeit der Sittlichkeit“ (S. 53).

Im Gefagten haben wir die Grundlage, auf der Wendt sein ganzes ethisches System aufbaut. Den Kerngedanken, daß die sittliche Pflicht in dem erwähnten Harmonietrieb bestehe, hat er Richard Voening entlehnt¹, nur dehnt er auf das ganze sittliche Gebiet aus, was dieser bloß vom Rechtsgebiet behauptet.

¹ Über Wesen und Wurzel des Rechts. Jena 1907. Vgl. darüber meine Schrift: Recht, Naturrecht und positives Recht² (1909) 175 ff.

Dieser Trieb nach Harmonie zwischen unserem Wissen und Wollen ist aber eine reine Fiktion, es lassen sich für sein Dasein keine stichhaltigen Gründe vorbringen. Alle Erscheinungen des Gewissens lassen sich ohne die Annahme eines solchen Wissenstriebes leicht und gründlich erklären (vgl. meine *Moralphilosophie* I^o 469 ff.). Wendt behauptet, dieser Harmonietrieb verdiene den Vorzug vor allen andern Trieben, so daß wir im Konfliktfall lieber alle Güter, selbst das Leben, hingeben als ihm zuwiderhandeln sollen. Aber warum? Wenn die Gewissensrüge nichts ist als ein Unbehagen, weil ich dem Harmonietrieb nicht gefolgt bin, warum kann ich mich nicht darüber hinwegsetzen, sobald es mir gefällt? Derjenige verdiente jedenfalls nicht unsere Bewunderung, der lieber in den Tod gehen als das belanglose Harmoniegefühl beleidigen wollte. Das gilt um so mehr, als Wendt ausdrücklich behauptet, die von ihm dargelegte sittliche Anlage sei von der Weltanschauung, der man huldige, ganz unabhängig (S. 132).

Obwohl dieser Harmonietrieb, in dem die sittliche Anlage des Menschen besteht, angeboren ist, bleibt er doch nicht unveränderlich; er entwickelt sich mit dem Fortschritt des Menschen und der Menschheit. In ihren Anfängen findet Wendt die sittliche Anlage schon bei Tieren. So „kennen wir bei Tieren Erweisungen des Dankes für erfahrene Wohlthaten, nicht etwa aus der Freude über den gegenwärtigen Genuß von Wohlthaten, sondern auch eines durch die weiterwirkende Erinnerung bedingten Gefühls der Verpflichtung gegenüber dem Wohlthäter, das sich eventuell in großer Opferwilligkeit betätigen kann. Ebenso zeigen die Tiere oft ein lebhaftes Rechtsgefühl, das sich betätigt im Eintreten für ihr Eigentum, ihr Nest, ihre Lagerstätte oder auch für das Eigentum ihres Herrn und ebenso in einem gewissen Respektieren dessen, was sie als andern Tieren oder den Nachbarn ihres Herrn zugehörig erkennen. Monogamisch lebende Tiere, z. B. Störche, kennen auch eine in dem eingegangenen Gattenverhältnis begründete Verpflichtung der Gatten gegeneinander und empfinden die eheliche Untreue als eine Schuld, die der Sühne bedarf. In derartigen Erscheinungen des Tierlebens zeigt sich, wenn auch in einfachster Form, derselbe Trieb, dessen viel stärkeren und entwicklungsfähigeren Bestand wir beim Menschen ‚Gewissen‘ nennen: der Trieb, dem Wissen von einem gegebenen Sachverhalt im praktischen Verhalten gehörig zu entsprechen“ (S. 57).

Das sind nur willkürliche Behauptungen, wie sie uns bei den Evolutionisten, z. B. bei H. Spencer u. a., häufig begegnen. Das Tier hat nur sinnliche Erkenntnisse, von Pflicht, Recht, Schuld, Sühne und ähnlichen Dingen weiß es nichts. Die Tiere zeigen manche Analogien zum menschlichen Verhalten, aber dieselben beruhen nur auf sinnlichen Trieben und Instinkten, denen die Tiere notwendig folgen, und deshalb ist es ein Mißbrauch, von sittlichen Anlagen und Gewissen bei Tieren zu reden.

Merkwürdig ist, daß in allen bisher erwähnten Ausführungen von Wendt nie gesagt oder definiert wird, was gut oder böse sei. Erst im fünften Kapitel (S. 87 ff.) erfahren wir, nach der Grundidee fast aller modernen Ethik sei gut, was objektive Werte schaffe, und deshalb fordere sie vom Menschen, nach Mög-

lichkeit objektive Werte zu schaffen. Hier hören wir nun zum erstenmal, „daß es zwei voneinander unabhängige Ideen vom Gutsein des Wollens und Handelns gibt: erstens die Idee: gut ist ein Wollen und Handeln, welches gemäß der apriorischen Gewissensforderung einem gegebenen und bewußt gewordenen Sachverhalt als gehörige praktische Folge entspricht; zweitens die Idee: gut ist ein Wollen und Handeln, das Werte schafft“ (S. 88). Diese beiden Ideen, fügt Wendt hinzu, sind „prinzipiell unabhängig voneinander“, und gerade deshalb dienen sie sich wechselseitig zur Kritik und zur Ergänzung.

Aber haben wir denn zwei ganz disparate Allgemeinbegriffe von gut und böß? Dann hätte die sittliche Ordnung keine Einheit, und die Ethik müßte in zwei Wissenschaften geteilt werden. Freilich sagt Wendt, die beiden Ideen ergänzen sich. Dann muß man annehmen, jede von beiden sei unvollständig; wir müßten also nach dem vollständigen Universalbegriff von gut und böß forschen. Der Allgemeinbegriff von gut und böß ist die Grund- und Zentralidee, um die sich alles in der Ethik dreht. Tatsächlich sucht denn auch Wendt die eine Idee der andern unterzuordnen. Die Idee: gut sei, was Werte schaffe, gebe mächtige Antriebe zum wirklichen Handeln und ver helfe zur Gewinnung eines Ideals und Zieles für die ganze Lebensführung, aber dieses Ideal dürfe nie den elementaren Forderungen des Gewissens, d. h. dem Harmonietrieb, widersprechen (S. 95).

Warum also nimmt Wendt zu dieser zweiten Idee von gut und böß seine Zuflucht, um sein System auszubauen? Weil die erste Idee keine Antriebe zum sittlichen Handeln bietet. Sie verlangt ja weiter nichts, als daß man sein Verhalten mit seinem Wissen in Einklang bringe. Außerdem läßt sich mit dieser Idee kein Lebensideal oder kein Ziel für die ganze Lebensführung gewinnen. Wendt selbst gesteht, daß sie mit jeder Weltanschauung, auch mit der materialistischen und atheïstischen, vereinbar sei. Damit ist auch zugegeben, daß die Grundlage seines Systems von der Stellung zur Religion ganz unabhängig ist.

Erfreulich ist, daß sich Wendt entschieden als Anhänger der Willensfreiheit bekennet. Die Gewissensforderungen geraten oft in Widerstreit mit den natürlichen Trieben; nur zu oft folgt der Mensch gegen das Gewissen diesen Trieben, aber er hat die Kraft, die Gewissensforderung trotz ihrer Schwierigkeit zu erfüllen, denn der Wille ist frei. Allerdings läßt sich nach Wendt die sittliche Freiheit nicht beweisen, sie ist nicht Sache des Wissens, sondern der Überzeugung (S. 125), sie wird als Wirklichkeit erlebt. Auch der Begriff der sittlichen Freiheit ist nicht recht klar. Wendt vermeidet überhaupt scharfe Begriffsbestimmungen nach Möglichkeit. Wenn er die Freiheit als „schöpferisches Vermögen“ bezeichnet, so ist das zum mindesten sehr mißverständlich. Der Wille ist ein Vermögen, eine aktive Potenz, und seine freie Betätigung oder Entscheidung ist keine Schöpfung aus nichts.

Mit Hilfe der sittlichen Freiheit sucht nun Wendt eine Weltanschauung zu konstruieren, d. h. eine Anschauung von der Welt im ganzen, welche dazu verhilft, die einzelnen Tatsachen und Vorgänge in der Welt in ihrem Zusammenhang und in ihrer Bedeutung für das Ganze richtig zu verstehen. Aus der sittlichen Freiheit als Erfahrungsstatsache ergibt sich, daß das höhere Geistesleben

des Menschen nicht nach einer mathematisch berechenbaren Kausalverknüpfung verläuft und einer höheren Welt angehört. Die geistigen Vorgänge, besonders die Akte der sittlichen Freiheit, lassen sich ferner nur erklären, wenn man sie auf dieselbe letzte Ursache zurückführt, welche den Bestand und das Wirken der ganzen Naturwelt bedingt, und diese letzte, alles in der Welt wirkende und zusammenhaltende Kraft kann nur ein bewußter Geist sein, als dessen Mittheilungen oder Ausflüsse die höchsten schöpferischen Funktionen des menschlichen Geistes aufgefaßt werden können. Von diesem Standpunkt läßt sich nun auch der Weltzweck begreifen. Das Sittengesetz treibt zum Gebrauch der schöpferischen Kraft, und die Forderung, nöthigenfalls der Gewissensforderung alle andern Güter zu opfern, hat nur Sinn, wenn durch die Pflichterfüllung ein Gut gewonnen wird, das höheren Wert hat als alle jene Güter. Dieses höchste Gut ist die Bildung eines gewissenhaften Charakters und einer gereiften, selbständigen sittlichen Persönlichkeit, durch die der höhere geistige Kräftebestand der ganzen Menschheit gefördert wird. Der ganze übrige Weltbestand hat dann nur insofern Wert, als er beiträgt zum Heranwachsen des Menschen zu einer gefestigten sittlichen Persönlichkeit und zur Heranbildung der Menschheit zu einer Gemeinschaft sittlicher Beziehungen und Wechselwirkungen. Damit haben wir, sagt Wendt, eine wirkliche Gesamtweltanschauung (S. 138 ff.).

So weit führt uns nach Wendt die philosophische Ethik. Er scheint aber selbst das Unbefriedigende dieser Ergebnisse zu fühlen und ergänzt sie deshalb durch christliche Gedanken. Die sittlichen Tatsachen führen uns durch innere Erleuchtung oder Intuition zur sichern, dem bloßen rationalen Verstand unzugänglichen Überzeugung von der Wirklichkeit Gottes und einer höheren ewigen Welt. Dieser Gott, der Herr Himmels und der Erde, der überweltliche, aber die ganze Welt lebendig durchwaltende, ist Liebe und Güte; er will den Menschen höchstes Heil und ewiges Leben schenken, aber er verlangt auch von uns, daß wir Liebe üben. Man erwartet nun, Wendt werde ausführlich von den Pflichten des Menschen gegen Gott handeln; leider sieht man sich hierin getäuscht. Wendt sagt nur: „Freilich erschöpft sich die Liebe zu Gott nicht in der Nächstenliebe. Sie muß sich auch in frommem Vertrauen auf, in demüthiger und geduldiger Ergebung in Gottes Willen unter allen Schickungen des irdischen Lebens und in zuversichtlicher Inanspruchnahme seiner Kraft zu allen Aufgaben des irdischen Lebens erweisen“ (S. 161). Das ist alles, was wir von Pflichten gegen Gott hören. Ja er fürchtet, daß die religiösen Pflichten gegen die Gottheit, die in bestimmten äußeren Gesten und Leistungen oder auch Enthaltungen und Rastleistungen zugunsten (!) der Gottheit zu vollziehen sind, den Gewissenspflichten gegen andere Menschen leicht zur Beeinträchtigung gereichen. Als reiner Geist verlangt Gott nicht „äußere kultische oder aszetische Leistungen um seiner selbst willen“. Als ob Gott etwas um seines Vorteils willen von uns verlangte! Der Nutzen ist ausschließlich auf unserer Seite. Der Unendliche bedarf unserer Güter nicht. Aber daß Christus von uns auch äußere Kulthandlungen verlangt, geht doch klar aus seinem Auftrage hervor, alle Menschen zu taufen; und beim Abend=

mahl sagte er: Tut dies zu meinem Andenken. Von den Aposteln verlangte er, daß sie alle irdischen Güter verließen, um ihm in apostolischer Armut anzuhängen; durch Wort und Beispiel hat er alle Menschen beten gelehrt, und zwar auch mündlich und in ehrfurchtsvoller Stellung.

Wendt ist tief durchdrungen von den Gefahren der religiösen Ethik. Im allgemeinen, sagt er (S. 101), läßt sich das Streben nach einem religiösen Zweck mit der Gewissenspflicht vereinbaren, aber im einzelnen entstehen leicht Konflikte, in denen es sich fragt, ob der Fromme nicht die Beobachtung der einfachen Gewissenspflichten gegen die Mitmenschen zugunsten einer höheren Leistung für die Gottheit unterlassen oder einschränken soll. „Beispielsweise: Darf er nicht bei einer Aussage den wirklichen Sachverhalt etwas verbessern, wenn die nackte Wahrheit für die Sache der Religion und Kirche einen Schaden brächte, der durch die kluge Lüge leicht abgewendet werden kann? Darf er nicht eine ungerechte Anklage erheben gegen einen Atheisten oder Ketzer, damit der dem rechten Glauben entgegenwirkende, so viele Menschen in Gottlosigkeit und ewiges Verderben bringende Einfluß dieses Mannes gebrochen werde? Darf er nicht die einem andern Menschen versprochene oder als Dank gebührende praktische Unterstützung unterlassen, um die dafür aufzuwendenden Mittel kultischen Zwecken zuzuführen? Darf er nicht bei der Ordnung einer Erbschaft die richtigen Eigentumsverhältnisse etwas verschieben, damit ein größerer Ertrag für eine christliche Stiftung herauskomme? Es ist keineswegs eine Eigentümlichkeit nur der Jesuiten gewesen, in derartigen Fällen zu urteilen, der Zweck heilige die Mittel. Gleichartige Gedanken sind auch sonst oft genug in den Religionen hervorgetreten. Allein die Hintansetzung der elementaren Gewissenspflichten zugunsten religiöser Werte ist in jedem Falle unsittlich“ (S. 101).

Hier wird also den Jesuiten die alte Verleumdung vorgetragen, die Jesuiten hätten dem Grundsatz gehuldigt, der religiöse Zweck heilige auch unsittliche Mittel, wie Lüge, Verleumdung u. dgl. Ein ernster, gewissenhafter Forscher sollte doch etwas rücksichtsvoller umgehen mit dem guten Ruf seiner Nebenmenschen, selbst wenn es sich um Jesuiten handelt. Oder sollte Wendt gar nichts davon gehört haben, daß die Jesuiten selbst schon unzähligmal gegen diese Verleumdung protestiert und sie eingehend widerlegt haben? ¹ Sollte er nicht wissen, daß wiederholt schon große Summen demjenigen versprochen wurden, der aus ihren Schriften den Jesuiten diesen Grundsatz nachweisen könne, und daß bis heute dieser Nachweis noch niemand gelungen ist, wie selbst gerichtlich konstatiert wurde? — Zur Sache selbst sei übrigens bemerkt, daß es absurd ist, durch unsittliche Handlungen Gott gefallen oder Ehre erweisen zu wollen. Denn die sittlichen Pflichten beruhen alle in letzter Linie auf Gottes Gebot und können nicht übertreten werden, ohne daß man Gott mißfalle, ihn beleidige und seinen Willen mißachte.

¹ Vgl. z. B. M. Reichmann S. J., Der Zweck heiligt die Mittel. Freiburg 1903; B. Dühr S. J., Jesuitenfabeln.

Wendt will nur wenig von den Pflichten gegen Gott wissen, trotzdem gerät er durch die wenigen, die er zuläßt, in offenen Widerspruch mit sich selbst. Am Anfang des Werkes behauptet er, der sittlichen Pflicht sei die Autonomie wesentlich. Später bezeichnet er es als Pflicht, sich in demüthiger Ergebung in Gottes Willen unter allen Schickungen zu fügen. Damit gerät er wieder in die Heteronomie.

Obwohl die Schrift Wendts im einzelnen manche treffliche Ausführungen enthält, wird doch sein „System“ wohl wenig Anhänger gewinnen, schon deshalb, weil es keine innere logische Einheit bildet, sondern aus ganz heterogenen, nur äußerlich zusammengeköpkelten Elementen besteht.

Viktor Cathrein S. J.

Deutsche Literatur.

Erwachte Steine. Von Peter Dörfler. 12° (184 S.) Rempten 1916, Rößel. M 2.20 — Dämmerstunden, Erzählungen von P. Dörfler; Buchschmuck von Rolf Winkler. 8° (202 S.) Freiburg 1916, Herder. M 2.60 — Judith Finsterwalderin, Roman von P. Dörfler. 8° (501 S.) Rempten 1916, Rößel. M 5.—

Ritas Briefe. Von Enrica von Handel-Mazzetti. Zweiter Teil. (Hausens Bücherei Nr. 52/53.) 12° (162 S.) Saarlouis 1916, Hausens Verlagsgesellschaft. Geb. M 1.—

Das Königl. Seminartheater und andere Erzählungen. Von Paul Keller. Bildschmuck von Walter Bayer und W. Krain. 15.—20. Aufl. 8° (200 S.) Breslau, Bergstadtverlag. M 2.60; geb. M 3.—

Sankt Sebalbus und die Dirne. Ein Legendenpiel. Von Ferdinand Künzelmann. 8° (170 S.) Rempten 1916, Rößel. M 3.—

1. „Peter Dörfler, ein Dichter der deutschen Seele.“ Unter dieser Auffassung wurde der gefeierte Schriftsteller im Dezemberheft der „Akademischen Monatsblätter“ in seiner aufsteigenden Entwicklung von der lieblichen Dichtung „Als Mutter noch lebte“ bis zu dem schicksalsreichen Roman „Judith Finsterwalderin“ geschildert. Nur so, aus dem Überblick des Ganzen heraus, wird man einem Dichter gerecht, nicht durch gelegentliches Herausgreifen eines einzelnen Werkes. Deshalb setzt hier die Besprechung dieses zweiten Dörflerschen „Drei-Blattes“ da wieder ein, wo die erste in diesen Blättern aufgehört hat. Dort wurde mit dem Wunsche geschlossen, es möchten sich die für Dörflers Begabung zu engen Grenzen der Heimatkunst nach den Höhen der Weltkunst erweitern. Hat sich der wohlgemeinte Wunsch erfüllt?

Zunächst bewegen sich die „Erwachten Steine“ und „Dämmerstunden“ noch in der alten bekannten Bahn, wohl eigenartig schön, echte Kinder der Dörflerschen Muse, aber doch nur Heimatkunst. Die ersten „Novellen“, in denen die „Erwachten Steine“ uns von Feindesnot erzählen, haben indes einen mehr als künstlerischen Wert; sie schildern in packenden Bildern die drangsalvolle Not unserer Vorfahren